



Textauszug aus einem Patientenanschreiben vom Juni 2019

Warum Privatbehandlung?

„Meine“ Therapien, also die »Dynamische Wirbelsäulen-Therapie« - DWTH - und mit ihr die »Manuelle Extremitätengelenks-Mobilisation« - MEMH -, sind entstanden aus Arbeitserfahrungen mit der Massage, Krankengymnastik-Physiotherapie und div. manualtherapeutischen Verfahren unter strenger Berücksichtigung der Biomechanik und Neurophysiologie <siehe dazu die Informationsbroschüren zur DWTH und MEMH »Kurzinformation« und »Kurzinformato zur Behandlungstechnik«>. Die Entwicklung dieser Behandlungsverfahren begann um das Jahr 1972 und wird von mir immer noch ergänzend weiterbetrieben. Dabei dient ca. die Hälfte meiner Arbeitszeit ausschließlich der Erprobung, Erforschung und Entwicklung bzw. Weiterentwicklung dieser Therapie, wo nötig auch in Zusammenarbeit mit anderen Therapeuten, Ärzten und Hochschullehrern.

Die Anwendung der DWTH bzw. der MEMH erfordert von unserer Seite einen großen Zeit- und Arbeitsaufwand zugunsten der damit behandelten Patienten, um diese so optimal wie nur möglich zu versorgen und bei ihnen mit möglichst wenig Behandlungen so viel wie möglich zu erreichen. Sie beinhalten diese Behandlungen, größtenteils selbst modifizierte und weiterentwickelte Zusatzbehandlungen beispielsweise der Physikalischen Therapie und Physiotherapie neben den erforderlichen und flankierenden Maßnahmen der orthopädischen und orthopädisch-neurologischen Befunderhebung, Diagnostik und Therapie für Becken, Wirbelsäule und Gelenke sowie, wo es indiziert ist, jene der EIKMED.

Dadurch bietet sich die Möglichkeit, dass Ursachen für neurologische Störungen sowie Muskel- und Gelenkschmerzen, die nicht aus einer mechanischen Fehlbelastung, Fehlfunktion, Abnutzung oder Schädigung resultieren, mitbehandelt werden



können. Dabei zur Anwendung kommende Verfahren beinhalten - je nach vorliegenden Beschwerdebildern und den Befunden dazu nach Absprache mit den Behandelten - beispielsweise die Diagnostik mit muskuloskelettaler-orthopädischer Sonografie (Ultraschall), spezielle Labor- und Magnetbioresonanzverfahren sowie Behandlungen mittels Homöopathie (zumeist keine sog. „Hochpotenzhomöopathie“ mit nur sehr geringer Wirkstoffmenge), Komplexhomöopathie, Phytotherapie (pflanzenheilkundliche Medikamente), biologische Allopathie, Organpräparate, bioidentischen Hormonpräparate, orthomolekulare Mittel, Hochleistungslaser, radiale Stoßwelle, Elektrotherapie, physiotherapeutisch-orthopädische Funktions- und Stützverbände, spezielle Injektionsanwendungen (u. a. Proliferationstherapie, auch „Sklerosierung“ genannt, zur Stabilisierung Schmerzen verursachender instabiler/überbeweglicher Bänder und Gelenkkapseln) und Schmerzbehandlungen mittels Neuraltherapie, wenn es sinnvoll erscheint auch westliche Akupunktur sowie westliche Aurikulotherapie / westliche „Ohrakupunktur“.

So dauert eine Erstbehandlung = Befunderhebung, Anamnese und Diagnosesicherung sowie Basisbehandlung und erste Instruktionen zur Vermeidung des Bewegungssystem schädigende Alltagsbelastungen und Übungsinstruktionen - rund drei Stunden. Eine normale nicht leistungsreduzierte Folgebehandlung dauert in der Regel rund zwei Stunden.

Wenn allerdings ein stark ausgeprägtes Beschwerdebild bei der Patientin bzw. beim Patienten vorliegt oder diese/r lange Anfahrtswege von mehr als einer bis eineinhalb Stunden zu meiner Praxis haben, dann ist es oft sinnvoll zusätzlich zur Folgebefunderhebung eine Doppelbehandlung mit einem zusätzlichen Zeitaufwand von ca. eineinviertel Stunden, selten eine Dreifachbehandlung (zur Doppelbehandlung nochmals etwa eine Stunde) zusammen mit den Behandelten einzuplanen, um mit möglichst wenigen Behandlungssitzungen ein Optimum erreichen zu können. Zeigt es sich, dass ein geringerer Behandlungsaufwand als eingeplant nötig ist, dann wird dieser entsprechend prozentual reduziert berechnet.

Deshalb wird für jeden Patienten sehr viel mehr Therapiezeit benötigt, als sie bei „normalen“ physikalischen bzw. physiotherapeutischen, orthopädischen, orthopädisch-neurologischen oder naturheilkundlichen Behandlungsmethoden üblich ist, es wird also die vom Patienten und von uns aufgewandte Zeit sehr intensiv genutzt mit dem Ziel, eine relativ rasche Beschwerdeminderung zu erreichen. Das macht sich für die meisten unserer Patienten gesundheitlich, aber auch finanziell gesehen, „bezahlt“, obwohl ich nicht immer und jedem Patienten helfen kann — doch das zeigt sich meist relativ rasch und wir hier in der Praxis sagen das den betreffenden Personen dann auch, sobald dies absehbar ist!

Abrechnungsmöglichkeit von gesetzlich Versicherten ohne private Zusatzversicherung mit einer Krankenkasse

Patienten einer sogenannten »Gesetzlichen Krankenkasse« haben keinen Rechtsanspruch auf die Erstattung von Leistungen einer Privatpraxis – etwa 80 % meiner Patientinnen und Patienten sind allerdings nicht privat versichert oder behilfeberechtigt und kommen als reine Selbstzahler zu uns (wegen des dabei für uns geringeren Dokumentations-, Rechnungsstellungs- und Verwaltungsaufwands erhalten diese Personen auch einen entsprechenden Behandlungspreisnachlass – s. Preisliste), wobei sich dann schon die Frage ergeben kann, ob für sie nicht eventuell eine private Zusatzversicherung sinnvoll sein würde, die relativ wenig kostet und sich obendrein auch noch an anderen Kosten beteiligt wie z. B. Zahnbehandlungen und/oder Zahnersatz oder auch Brillen etc.

Anm.:

Die meisten der sog. »Gesetzlichen Krankenkassen« bezahlten auf freiwilliger Basis, bis zur Änderung des Sozialgesetzbuchs im Jahr 1989, einen Anteil an meinen Behandlungen mit der Dynamischen Wirbelsäulen-Therapie, da Erhebungen regionaler Krankenkassen ergaben, dass die Behandlungskosten und Krankheitstage nach dieser Therapie bei den meisten Patienten mit orthopädischen und/oder orthopädisch-neurologischen Erkrankungen geringer waren als bei Patienten, die andere Behandlungsverfahren erhalten hatten – alleine die Effizienz und Wirtschaftlichkeit sprach für GKV's also für „meine“ Therapie.

Abrechnung von privat Zusatz- oder Vollversicherten - inklusive Leistungen zu Heilpraktikerbehandlungen - bzw. Beihilfeberechtigten mit Kostenträgern

Haben Sie allerdings als gesetzlich Krankenversicherter eine private Krankenzusatzversicherung oder eine private Krankenvollversicherung bzw. sind Sie auch noch beihilfeberechtigt, dann können Sie, ohne ärztliche Verordnung, meine Rechnungen, die ich Ihnen als Heilpraktiker in Rechnung stelle (ich habe die Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde ohne Fachgebietseinschränkung und kann somit auch nicht von Dritten verordnete Behandlungen, aber auch Verordnungen, vornehmen) bei Ihren Kostenträgern zur versicherungsvertraglichen Erstattung einreichen, außer wenn Sie ausdrücklich eine Versicherung ohne Leistungspflicht für Behandlungen eines Heilpraktikers abgeschlossen haben.

Eine Leistungspflicht für Heilbehandlungen, auch von Heilpraktikern erbracht, besteht für die jeweiligen Kostenträger (private Krankenvoll- oder –zusatzversicherungen – mit vereinbarter Kostenerstattung für Heilpraktikerleistungen – und staatliche Beihilfestellen, je nach deren landesspezifischen Regelungen), wenn die Behandlungen medizinisch notwendig waren bzw. sind und die einzelnen Behandlungspositionen nach den GebÜH-Ziffern auf den Rechnungen spezifiziert sind. Das ergibt sich nach Rechtslage für meine Patientinnen und Patienten aus meiner Diagnosestellung, welche auf den jeweiligen Rechnungen aufgeführt sind; ich schreibe aus diesem Grund meine gesamten Befunde und Diagnosen nach dem internationalen ICD-10-, teilweise nach dem ICD-11-Code der WHO, wobei ich die zu behandelnden Gegebenheiten in einer selbsterklärenden Befund- und Diagnosenkette so aufliste, dass die Behandlungsbedürftigkeit und damit medizinische Notwendigkeit daraus ersichtlich ist.

Da einige private Krankenzusatzversicherungen, darunter fallen auch teilweise für Nichtbeamte sogenannte „Beihilfen“ (das sind meist vom Arbeitgeber veranlasste und teilweise bezahlte Zusatzkrankensversicherungen, also eigentlich „Beihilfeversi-

Seite 5 des Auszugs eines Patientenans Schreibens vom Juni 2019

cherungen“), ihre Erstattungsleistungen bis zu einem im jeweiligen Vertrag festgelegten Jahreshöchstbetrag „gedeckt“ haben, erfolgt in diesen Fällen natürlich die Kostenerstattung nur bis zu dem vertraglich vereinbarten Betrag.

Meine Behandlungsleistungen werden berechnet nach dem »Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker« - GebüH - von 1985, in Euro seit 01.01.2002, zuletzt ergänzt zum 01.01.2014 die Beihilfesätze GebüH-Pos. 2a und b, 25.1 – 8 und 35.2) abgerechnet werden nach den gültigen GebüH-Normalsätzen (=Höchstsätze).

Es ergibt sich meist eine Behandlungskostenerstattung, je nach Krankenversicherungsvertrag bzw. Beihilfestelle,

- für Versicherte bei privaten Krankenversicherungen mit GebüH-Höchstleistung zu erwartend kein oder meist nur ein geringer Kostenselbstbehalt,
- für bei Privatkassen Versicherte mit
- Leistungen nach GebüH-Mindest- oder Mittelsatz oder
- Leistungen nach GOÄ und für
- Beihilfeberechtigte eine höhere Eigenbeteiligung, die im Durchschnitt bis zu rund 50 %, im ungünstigsten Fall bis zu 70 %, betragen kann.

Wenn ein höherer Behandlungsaufwand nötig wird wie z. B. bei der Erstbehandlung oder einer Doppel- bzw. Dreifachbehandlung <s. jeweils oben>, dann wird dieser auch als Doppel- bis Dreifachbehandlung tageszeitlich aufgeführt und auf den Behandlungsrechnungen tageszeitlich, wie verabreicht, getrennt zur Basisbehandlung berechnet. Manche Privatkassen übernehmen diese an einem Tag erbrachten Mehrfachleistungen mit meiner entsprechenden Begründung (weiter Anfahrtsweg zur Praxis, ausgeprägtes Beschwerdebild etc.), andere wiederum erstatten diesen Mehraufwand nicht, der dann vom Versicherten ohne Rückerstattung selbst zu tragen ist.

Anerkennung meiner Behandlungskosten als steuermindernd durch Finanzämter

Auch Finanzämter anerkennen die Kosten meiner Behandlungen im Rahmen der abzugsfähigen Sonderausgaben als steuermindernd an.

Nicht durch Kostenträger erstattete Behandlungsbeträge können steuersenkend im Rahmen der Sonderausgaben geltend gemacht werden.

Achtung, wichtig:

Der Erfolg der »Dynamischen Wirbelsäulen-Therapie« bzw. der »Manuellen Extremitätengelenks-Mobilisation« hängt sehr von der Mitarbeit unserer Patienten ab!

Meine Patienten bekommen von mir auf ihre Beschwerden und Fehlhaltungs- und Bewegungsmuster wie auch für ihren Alltags-, Arbeits- und Freizeitaktivitäten anatomisch-biomechanisch und neurofunktionell abgestimmte Empfehlungen, die wir ihnen aufgezeichnet mit nach Hause geben, sodass sie diese dort immer wieder nachsehen können.

Ebenso geben wir ihnen zu allen auf sie individuell abgestimmte Übungen, die wir ihnen bei uns lehren, Aufzeichnungen nach den betr. Behandlungen mit, denn es ist unbedingt erforderlich, dass sie von uns gelehrt Übungen wie empfohlen zu Hause durchführen! Zudem sollte auf angesprochene Grundkorrekturen bei Arbeits- und Alltagshaltungen durch sie geachtet werden (dazu stehen wir während einer Behandlungsserie persönlich, aber auch danach telefonisch, gerne zu Frageklärungen zur Verfügung).

Beides erfordert von den Behandelten etwas Zeitaufwand und Mühe, bewährt sich aber seit 1974 bestens bei jenen, die „mitmachen“ – und nur dann haben Behandlungen nach meiner Methode auch einen Sinn!

Seite 7 des Auszugs eines Patientenansprechens vom Juni 2019

Ein ausgiebiges Miteinander und respektvoller Umgang mit den Beschwerden und Erfahrungen, welche die Patientinnen und Patienten mitbringen, ist mir sehr wichtig und auch mit entscheidend für ein bestmögliches Behandlungsergebnis (dadurch habe ich auch sehr viel für meine Therapie und mein Leben lernen dürfen).

Es geht also nur mit der konstruktiven Mitarbeit und Bereitschaft der Behandelten zur Kooperation, auf Dauer einen befriedigenden Erfolg mit der DWTH und der MEMH bei ihnen zu erreichen!

[Für alle jene, die besorgt sind wegen meiner Zusatzqualifikation als Heilpraktiker: Von mir werden keine Verfahren angewandt, die sog. okkulte, esoterische oder spiritistische sind, ich wende vielmehr nur solche Methoden an, die auf realistischem naturwissenschaftlich nachvollziehbarer Basis „stehen“].

Mit den besten Wünschen für eine gute Besserung

